

DIE STADT

Solingen

AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

67. Jahrgang **Nr. 23**

Donnerstag, 05. Juni 2014

BEKANNTMACHUNG

Dienstjubiläen

Am 10.06.2014 feiert

- Herr Calogero Vinciguerra, Stadtdienst Feuerwehr, Feuer- und Rettungswache I sein 25-jähriges Dienstjubiläum.

Am 12.06.2014 feiert

- Herr Lutz Peters, Büro Oberbürgermeister, Pressesprecher sein 25-jähriges Dienstjubiläum.

BEKANNTMACHUNG

des Ergebnisses der Wahl zum Zuwanderer- und Integrationsrat der Stadt Solingen am 25.05.2014

Der Wahlausschuss der Stadt Solingen hat in seiner Sitzung am 28.05.2014 das Ergebnis der Wahl zum Zuwanderer- und Integrationsrat der Stadt Solingen festgestellt. Gemäß § 19 Abs. 2 der Wahlordnung zur Durchführung der Wahl zum Zuwanderer- und Integrationsrat der Stadt Solingen werden die Namen der gewählten Bewerber hiermit bekanntgegeben. Gemäß § 20 Abs. 2 der Wahlordnung zur Durchführung der Wahl zum Zuwanderer- und Integrationsrat der Stadt Solingen können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte sowie alle Bürgerinnen und Bürger des Wahlgebietes sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **05.07.2014**, einschließlich, Einspruch erheben. Wird gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erhoben, so entscheidet der für die Wahl zum Zuwanderer- und Integrationsrat gebildete Wahlprüfungsausschuss über den Einspruch. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Stadt Solingen, den 02.06.2014

Hartmut Hoferichter
Stadtdirektor als Wahlleiter

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

Demokratische Liste (Demokratik Liste):

Uyar, Bayram, Schützenstraße 52, 42659 Solingen, Vorarbeiter
Çetin, Mina, Neuenhofer Straße 117A, 42657 Solingen, Bürokommunikationskauffrau

Internationale Liste e.V. (Internationale Liste):

Firouzkhah, Hassan, Baumstraße 14, 42651 Solingen, Kraftfahrzeugtechniker
Nanthakumar Kumarasamy, Blumenstraße 43, 42655 Solingen, Kaufmann

Union europäischer türkischer Demokraten (UETD):

Balik, Musa, Fronhof 6, 42651 Solingen, Rentner
Ayibogan, Cemal, Dahler Straße 39, 42653 Solingen, Betriebswirt

Einzelbewerber:

Cetin, Rasim, Lingmannstraße 10, 42655 Solingen, Fachlagerist

LISTA ITALIANA:

Mamone, Pino Umberto, Schreinerstraße 11D, 42655 Solingen, Maurermeister
Zito, Giovanni, Diepenbrucher Straße 42, 42697 Solingen, Industriemeister

Avanti Italia:

Aurelio, Salvatore, Heckener Straße 9, 42655 Solingen, Versicherungsfachmann

Griechische Liste:

Tranidis, Ioannis, Teutonenstraße 6, 42699 Solingen, Selbständiger

Diyanet Merkez:

Wever-Uygur, Songül, Neuenhofer Straße 14, 42657 Solingen, Berufsbetreuerin
Karcicio, Ahmet, Jahnstraße 29, 42653 Solingen, Personalleiter

Einzelbewerber:

Altuntas, Durmus Ali, Wiesenstraße 16, 42719 Solingen, Sped. Kaufmann

Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Satz: Stadt Solingen, Mediengestaltung. Vertrieb: Das Amtsblatt wird im Internet unter der Adresse www.solingen.de/amtsblatt veröffentlicht. In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich. Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Bezirksvertretungswahl
der Stadt Solingen am 25.05.2014**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Bezirksvertretungswahl festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46a des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 74 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Bezirksvertretung Burg/Höhscheid:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Kandidat	Listenplatz
Westeppe, Paul	1
Watzlawek, Klaus Peter	2
Schlemper, Sylvia	3
Frahm, Klaus Hermann	4
Moderegger, Lothar	5

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Kandidat	Listenplatz
Birkenbeul, Axel Werner	1
Parusel, Martina Angela	2
Müller, Norbert	3
Pogutke, Reinhard	4

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Kandidat	Listenplatz
Weih, Gertrud Gisela	1
Küll, Klaus Manfred	2

Bürgergemeinschaft für Solingen e.V. (BfS)

Kandidat	Listenplatz
Zerlin, Reinhard Hans	1

Freie Demokratische Partei (FDP)

Kandidat	Listenplatz
Melzener, Hans-Jürgen	1

DIE LINKE (DIE LINKE)

Kandidat	Listenplatz
Mehdi, Alexandra	1

Alternative für Deutschland (AfD)

Kandidat	Listenplatz
Auelmann, Rolf Friedrich Alfred	1

Bezirksvertretung Gräfrath:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Kandidat	Listenplatz
Keull, Christoph	1
Steinheuer, Petra Margarete	2
Braun, Thomas	3
Nieper, Eva	4

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Kandidat	Listenplatz
Vogtländer, Siegfried Udo	1
Creemers, Mathilde	2
Kaiser, Jürgen	3
Hanz, Peter	4

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Kandidat	Listenplatz
Tönnies, Monika Gudrun	1
Sousa, Heidemarie Anna	2

Bürgergemeinschaft für Solingen e.V. (BfS)

Kandidat	Listenplatz
Burski, Reinhard	1

Freie Demokratische Partei (FDP)

Kandidat	Listenplatz
Zelljahn, Andreas Heinrich	1

DIE LINKE (DIE LINKE)

Kandidat	Listenplatz
Holtey, Thomas Robert Marcel	1

Bezirksvertretung Mitte:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Kandidat	Listenplatz
Zanssen, Christel	1
Schweikhart, Hansjörg Friedrich	2
Errestink, Dirk Kurt	3
Fetz, Karin Lieselotte	4
Plüming, Detlef Werner	5

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Kandidat	Listenplatz
Schmidt, Richard Gerhard	1
Höfer, Walter	2
Broch, Sebastian Steffen	3
Bielschowsky, Herbert Johann	4

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Kandidat	Listenplatz
Müller, Annette	1
Gaida, Dietmar Bernhard Johannes	2

Bürgergemeinschaft für Solingen e.V. (BfS)

Kandidat	Listenplatz
Dörrich, Daniela	1

Freie Demokratische Partei (FDP)

Kandidat	Listenplatz
Born, Annemarie	1

DIE LINKE (DIE LINKE)

Kandidat	Listenplatz
Ginsberg, Barbara Ilse Ida	1

Bürgerbewegung PRO NRW (PRO NRW)

Kandidat	Listenplatz
Schramm, Nicole	1

Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid:**Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

Kandidat	Listenplatz
Westkämper, Marc	1
Lipphardt, Robert	2
Koshorst, Martin	3
Löhr, Andreas	4
Taiwo-Metzlaff, Gerlinde	5
Klinkau, Nick	6

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Kandidat	Listenplatz
Daniels, Bernd Hans	1
Prinz, Angela Maria	2
Schultz, Axel Karl Friedrich	3
Prof. Dr. Naßmacher, Hiltrud	4

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Kandidat	Listenplatz
Hilbricht, Juliane Ilse	1
Schnor, Thilo	2

Bürgergemeinschaft für Solingen e.V. (BfS)

Kandidat	Listenplatz
Schmitz, Wolfgang Artur	1

Freie Demokratische Partei (FDP)

Kandidat	Listenplatz
Rilk, Norbert Michael	1

DIE LINKE (DIE LINKE)

Kandidat	Listenplatz
Scheffels, Adrian	1

Bezirksvertretung Wald:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Kandidat	Listenplatz
Röhrig, Karl Martin	1
Jähner, Immo	2
Emons, Rosemarie	3
Klaas, Michael Volker	4

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Kandidat	Listenplatz
Zeier, Birgit	1
Schloßmacher, Klaus Ingo	2
Hinkel, Petra Maria	3
Kaufel, Bernd	4

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Kandidat	Listenplatz
Knoche, Frank	1
Vaeckenstedt, Arne	2

Freie Demokratische Partei (FDP)

Kandidat	Listenplatz
Westring, Heinz-Wilhelm	1

Bürgergemeinschaft für Solingen e.V. (BfS)

Kandidat	Listenplatz
Gräwert, Manfred	1

DIE LINKE (DIE LINKE)

Kandidat	Listenplatz
Herbster, Walter	1

Gemäß §39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **05.07.2014**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Solingen, den 02.06.2014

Hartmut Hoferichter
Stadtdirektor
als Wahlleiter

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Ratswahl
der Stadt Solingen am 25.05.2014**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Ratswahl festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	126873
Wähler/innen	55448
Ungültige Stimmen	692
Gültige Stimmen	54756

Die gültigen Stimmen verteilten sich auf die Parteien wie folgt:

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber	Direktmandate	Stimmen (absolut)	Stimmen (Prozent)
CDU	17	18682	34,12 %
SPD	9	16202	29,59 %
GRÜNE	0	6110	11,16 %
FDP	0	2698	4,93 %
BfS	0	2375	4,34 %
DIE LINKE	0	2726	4,98 %
SOLINGEN AKTIV	0	770	1,41 %
FBU	0	759	1,39 %
PRO NRW	0	1437	2,62 %
Einzelbewerber Firouzk-hah, Hassan	0	23	0,04 %
AfD	0	1628	2,97 %
PIRATEN	0	1346	2,46 %
gesamt	26	54756	

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

1. in den Wahlbezirken

Wahlbezirk	Direktkandidat
Innenstadt-Nord	Becker, Dirk, SPD
Innenstadt-Süd	Krebs, Bernd Wilhelm, CDU
Mangenberger Straße - Kotter Straße	Fritsche, Achim, SPD
Beethovenstraße	Welzel, Jan, CDU
Klauberg-Hasseldelle-Kohlfurth	Schütz, Frank, CDU
Kannenhof - Meigen - Halfeshof	Dipl. Hdl. Küster, Torsten Stefan, CDU
Höhscheider Straße - Löhdorfer Straße	Flemm, Daniel, CDU
Aufderhöhe - Landwehr - Börkhaus	Disch, Thomas, CDU
Ohligs Unterland	Moritz, Arne, CDU
Ohligs Innenstadt	Kurzbach, Tim-Oliver, SPD

Wahlbezirk	Direktkandidat
Engelsberg - Maubes	Niemann, Eva, CDU
Rathaus Ohligs	Gerbig, Herbert, SPD
Merscheid - Scheuren	Renneberg, Klaus Peter, CDU
Rosenkamp - Weyer	Pickardt, Rita, CDU
Altenhof - Wittkulle	Schulz, Harald Siegfried, CDU
Wald-Mitte - Eigen	Dr. Müller-Stöver, Hans-Joachim, SPD
Fuhr - Hegelring - Bausmühle	Zacharaki, Ioanna, SPD
Bülowplatz	Müller, Norbert, SPD
Bünkenberg-Widdert	Kliewer, Ingrid, CDU
Grünewald	Dr. Zerlin, Kay Frank Thorsten, SPD
Katternberg - Hossenhaus	Menge, Elke, CDU
Höhscheid - Kohlsberg	Dornseifer, Falk Roderich, CDU
Burg - Höhrath - Hästen	Voigt, Carsten, CDU
Frankenstraße - Vogelsang	Kaiser, Jürgen, SPD
Zentral - zum Holz - Ketzberg	Haug, Sebastian, CDU
Gräfrath-Mitte - Fürkeltrath	Sturmfels, Kai Frederik, CDU

2. aus den Reservelisten

Partei / Wählergruppe	Kandidat	Wohnort	Mandat
SPD	Preuß-Buchholz, Iris	Solingen	Reservelistenplatz 2
SPD	Lauterjung, Ernst Herbert	Solingen	Reservelistenplatz 3
SPD	Engels, Ramona	Solingen	Reservelistenplatz 6
SPD	Hugonin, Monika	Solingen	Reservelistenplatz 9
SPD	Tranchina, Salvatore	Solingen	Reservelistenplatz 10
SPD	Kocaman, Gönül	Solingen	Reservelistenplatz 11
GRÜNE	Zarniko, Ursula Linda	Solingen	Reservelistenplatz 1
GRÜNE	Krause, Manfred	Solingen	Reservelistenplatz 2
GRÜNE	Zsack-Möllmann, Martina Juliane	Solingen	Reservelistenplatz 3
GRÜNE	Pless, Enrique Mario	Solingen	Reservelistenplatz 4
GRÜNE	Michelmann, Iris	Solingen	Reservelistenplatz 5
GRÜNE	Gaida, Dietmar Bernhard Johannes	Solingen	Reservelistenplatz 6
FDP	Müller, Ulrich	Solingen	Reservelistenplatz 1
FDP	Bertenburg, Heinz-Eugen	Solingen	Reservelistenplatz 2
FDP	Dr. med. Weindl, Robert Josef	Solingen	Reservelistenplatz 3
BfS	Bender, Heinrich, genannt Heinz	Solingen	Reservelistenplatz 1
BfS	Bender, Martin	Solingen	Reservelistenplatz 2
DIE LINKE	Keller, Dieter	Solingen	Reservelistenplatz 1
DIE LINKE	Seilheimer-Sersal, Karin	Solingen	Reservelistenplatz 2

Partei / Wählergruppe	Kandidat	Wohnort	Mandat
DIE LINKE	Prof. Dr. Becker, Jörg Joachim Rüdiger	Solingen	Reservelistenplatz 3
SOLINGEN AKTIV	Gärtner, Gabriele	Solingen	Reservelistenplatz 1
FBU	Hohn, Ulrich Walter	Solingen	Reservelistenplatz 1
PRO NRW	Hövels, Stephan	Solingen	Reservelistenplatz 1
AfD	Salewski, Jan-Claudius	Solingen	Reservelistenplatz 1
AfD	Lange, Jan Michael	Solingen	Reservelistenplatz 2
PIRATEN	Schlupp, Gerd Paul	Solingen	Reservelistenplatz 1

Gemäß §39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **05.07.2014**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Solingen, den 02.06.2014

Hartmut Hoferichter
 Stadtdirektor
 als Wahlleiter

BEKANNTMACHUNG

Aufforderung zur Bewerbung von Firmen an der Teilnahme von Ausschreibungen im Rahmenvertrag

Ex ante Bekanntmachung gem. § 19 (5) VOB

Name und Anschrift der Vergabestelle

Bezeichnung Stadt Solingen, Servicestelle Beschaffung

Zusatz 25-2 Submissionsstelle

Postanschrift Bonner Straße 100, 42601 Solingen

Telefon-Nummer +49 (0) 212 290-6652

Telefax-Nummer +49 (0) 212 290-6695

E-Mail-Adresse Rahmenvertrag@solingen.de

Auftragsgegenstand (Art und Umfang der Leistung)

Kurzbeschreibung Jahreszeitverträge im Hochbau für das Jahr 2015

Die Stadt Solingen beabsichtigt, regelmäßig wiederkehrende Bauunterhaltungsarbeiten an städtischen Gebäuden im gesamten Stadtgebiet Solingens im Rahmen von Zeitverträgen zu vergeben und bereitet für das 3. Quartal 2014 für verschiedene Gewerke hierzu freihändige Vergaben bzw. beschränkte Ausschreibungsverfahren vor.

Die Rahmenverträge bieten den beauftragten Firmen während des ganzen Jahres in dem jeweils für die einzelnen Gewerke festgelegten Rahmen gesicherte Aufträge bzw. Personal- Einsatzplanungssicherheit. Bei Kleinaufträgen wird ein Kleinauftragszuschlag gewährt, dessen Höhe in den jeweiligen Vergabeunterlagen bekannt gegeben wird. Der Stadt Solingen ist sehr wichtig, dass möglichst viele Firmen ihr Interesse bekunden und sich für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren bewerben.

Folgende Gewerke werden nach **Standardleistungsbüchern BauZ** des Beuth-Verlages in der jeweils gültigen Fassung im **Auf- bzw. Abgebotsverfahren** ausgeschrieben werden. Eventuell vorhandene Qualifikationsnachweise (z.B. Schweißscheine) legen Sie bitte der Bewerbung bei.

- Mauer-, Beton-, Stahlbetonarbeiten sowie damit verbundene kleinere Putzarbeiten
- Zimmer- und Holzbauarbeiten
- Dachdeckungs-, Dachabdichtungs-, und Klempnerarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Putzarbeiten (ohne Stuckarbeiten)
- Fliesen- und Plattenarbeiten
- Estricharbeiten
- Tischler- und Beschlagsarbeiten
- Metallbau-, und Beschlagsarbeiten
- Verglasungsarbeiten
- Maler- und Lackierarbeiten – Beschichtungen sowie Tapezierarbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Gerüstarbeiten
- Raumluftechnische Anlagen
- Heizungsanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen

- Gas-, Wasser-, und Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden
- Dämm- und Brandschutzarbeiten an technischen Anlagen
- Nieder- und Mittelspannungsanlagen bis 36 kV
- Blitzschutzanlagen

Darüber hinaus werden die folgenden Gewerke in einem von der Stadt Solingen aufgestellten Leistungsverzeichnis im Auf- bzw. Abgebotsverfahren ausgeschrieben. Entsprechende Qualifikationsnachweise sind der Bewerbung beizulegen.

- Reinigung von Kanal- und Abflussleitungen, Fett-, Öl- und Bezinabscheidern, Fäkalienabfuhr
- Schadstoffsanierung (Asbest, KMF, Schimmel, für alle zuvor genannten Gewerke)

Vertragsdauer 01.01.2015 - 31.12.2016
mit einer einjährigen Verlängerungsoption

Bei der Einreichung der Bewerbungen ist zeitlich zu berücksichtigen, dass die Vergabeverfahren ab ca. August 2014 beginnen und bis dahin die Prüfungen der Bewerbung abgeschlossen sein müssen.

Den Bewerbungen sind zum Nachweis der Eignung in Bezug auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Unterlagen einzureichen:

- Umsatz des Bewerbers in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren
- Die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar ist (Referenzen mit Angabe von Telefonnummer und Ansprechpartnern)
- Die Anzahl der während der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahres durchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften, gegliedert nach Lohngruppen, Berufsbezeichnungen, Führungskräften
- Die Eintragung in das Berufsregister (z.B. Handwerksrolle) des jeweiligen Wohnsitzes

Soweit der Betrieb präqualifiziert ist, reicht die Angabe der PQ Nummer aus.

Bewerbungsbedingungen

Es werden nur solche Bewerber am Wettbewerb beteiligt, die imstande sind, die Arbeiten selbst in dringenden Fällen den Anforderungen entsprechend kurzfristig auszuführen. Diese Reaktionszeiten werden in den entsprechenden Leistungsverzeichnissen der einzelnen Gewerke bekannt gegeben.

Die Arbeiten der einzelnen Gewerke werden teilweise in Bezug auf die voraussichtliche Auftragssumme in unterschiedlich hohen Losen vergeben, so dass auch ausdrücklich kleinere Handwerksbetriebe zur Bewerbung aufgefordert werden. Größere Lose können auch von kleineren Handwerksbetrieben durch Bildung von Arbeitsgemeinschaften angeboten werden.

Die Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer ist nur im zulässigen VOB-Umfang erlaubt.

Verfahrensregeln

Bewerber für diese Arbeiten können sich elektronisch an Rahmenvertrag@solingen.de wenden.

Vergabeverfahren der Stadt Solingen werden über das Portal www.deutsche-evergabe.de elektronisch abgewickelt. Bewerbern wird bereits jetzt empfohlen, sich auf dem Portal zu registrieren. Registrierung und Abwicklung von Verfahren der Stadt Solingen sind für die Bieter kostenlos. Die Stadt Solingen behält sich vor, ausschließlich auf dem Portal registrierte Bewerber zur Angebotsabgabe aufzufordern.

Für die Ausschreibung
"Kirchplatz 14, Ev. Stadtkirche City 2013, Tischlerarbeiten / Einrichtung"
wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

- A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle – Bonner Str. 100 42697 Solingen
- B) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
Über das Portal Deutsche E-Vergabe ist eine elektronische Angebotsabgabe möglich. Die Elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich erwünscht. www.deutsche-evergabe.de
- D) Art des Auftrags:
Bauftrag
- E) Ort der Ausführung:
42651 Solingen
- F) Art und Umfang der Leistung:
Einrichtung: Einbaumöbel, Kirchenbänke, Holzfensterbänke, Infoboards, Fußleisten
- G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
- H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
- I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: 18.08.2014 Bis: 05.09.2014
- J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen.
- K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Die Unterlagen stehen ausschließlich über das Portal Deutsche-eVergabe zur Verfügung (www.deutsche-evergabe.de). Die Abwicklung des Verfahrens ist für die Bieter kostenlos.
- L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
- M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:
Frist Teilnahmeantrag: voraussichtliches Datum Aufforderung zur Angebotsabgabe:
- N) Frist für den Eingang der Angebote:
02.07.2014 10:30:00
- O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Bonner Straße 100 42601 Solingen Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.deutsche-evergabe.de
- P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
**02.07.2014 10:30:00
Bieter oder deren bevollmächtigte Vertreter.**
- R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
- S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
gem. VOB
- T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Gem. § 6 (3) Nr. 2 VOB Es gelten die Bedingungen des Tarifreue- und Vergabegesetzes.
- V) Zuschlagsfrist:
30.07.2014
- W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Bezirksregierung Düsseldorf VOB Beschwerdestelle 40408 Düsseldorf Postfach 300865

Für die Ausschreibung
"Gutachten zur Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplan es der Stadt Solingen"
wird nach VOL/A §12 Abs.2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle; Bonner Straße 100; 42601 Solingen; Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695; Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.deutsche-evergabe.de
- B) Art der Vergabe:
Freihändige Vergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb [VOL]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht.
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
Erstellung eines Sachverständigengutachten s zur Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplan es der Stadt Solingen Solingen
- E) gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:
- F) gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen.
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
Von: 01.08.2014 Bis: 31.12.2014
- H) die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle; Bonner Straße 100; 42601 Solingen; Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695; Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.deutsche-evergabe.de. Die Ausschreibungsunterlagen stehen ausschließlich in elektronischer Form zur Verfügung und können nicht postalisch zugestellt werden.
- I) die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 24.06.2014 09:00:00 Bindefrist:
- J) die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:
- K) die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
gem. VOL
- L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:
Gem. § 6 VOL/A. Darüber hinaus gelten die Regeln des Tariftreue und Vergabegesetzes NRW.
- M) sofern verlangt, die Höhe der Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:
Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung. Die Teilnahme an Vergabeverfahren auf der elektronischen Vergabepattform Deutsche eVergabe ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos.
- N) die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:

Für die Ausschreibung
"Versicherungen der Stadt Solingen"
wird nach VOL/A §12 Abs.2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Stadt Solingen Servicestelle Beschaffung Postfach 100165 42601 Solingen
- B) Art der Vergabe:
Offenes Verfahren (EU) [VOL]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
Sachversicherungen für die Stadtverwaltung und für einige städt. Tochterunternehmen wie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen und Gesellschaften. Die Vertragslaufzeit beträgt 3 Jahre. Solingen
- E) gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:
2
- F) gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
Von: 01.01.2015 Bis: 31.12.2017
- H) die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Bonner Straße 100 42601 Solingen Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter:
- I) die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 08.07.2014 09:00:00 Bindefrist: 22.09.2014
- J) die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:
- K) die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthaltensind:
Fälligkeit jeweils 20.01. des Versicherungsjahres
- L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:
Eigenerklärung, dass der Bewerber in Hinblick auf die ausgeschriebenen Leistungen ein geeigneter, zuverlässiger und leistungsfähiger Bieter ist. Zur Überprüfung behält sich die Stadt Solingen vor, folgende Unterlagen nachzufordern: · Referenzen über vergleichbare Auftragsbeziehungen der letzten 3 Jahre mit Ansprechpartnern und deren Kontaktdaten · Bestätigung über die Zulassung zum Geschäftsbetrieb · Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes · Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Krankenkasse · Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft · Angaben zum Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit es ausgeführte Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen · Angaben über die Zahl der in den letzten drei Geschäftsjahren durchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte · Auszug aus dem Bundeszentralregister oder vergleichbare Nachweise
- M) sofern verlangt, die Höhe der Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch auf dem Portal Deutsche eVergabe.de zur Verfügung. Die Teilnahme am Verfahren ist für Bieter kostenlos.
- N) die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:
Niedrigster Preis

**Richtlinien zur Förderung der
Jugendverbandsarbeit und der Kinder- und Jugend-
arbeit in der Stadt Solingen**

**Gewährung von Zuschüssen an Verbände, Gruppen, Initiativen
und andere Träger zur Förderung der Jugendarbeit im Rahmen des
Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Solingen**

Diese Richtlinien gelten ab dem 01.01.2015

Inhaltsübersicht

1	Präambel	3
2	Fördergrundsätze	4
2.1	Zielgruppe.....	4
2.2	Zuschussempfänger	4
2.3	Zuschussvoraussetzungen	4
2.4	Zuschusshöhen.....	5
2.5	Fristen.....	5
2.6	Zuschüsse Dritter	5
2.7	Aufbewahrungsfrist und Prüfrecht.....	5
2.8	Ausschluss.....	6
3	Geförderte Maßnahmen	7
3.1	Grundlagenförderung	7
3.1.1	Pauschalzuschüsse für anerkannte Jugendverbände und Organisationen	7
3.1.2	Einmalige Zuschüsse für die Anschaffung von Jugendpflegematerial.....	8
3.1.3	Zuschuss zu den Kosten für die dauerhafte Anmietung von Räumen	9
3.2	Qualifizierung.....	10
3.2.1	Jugendbildung	10
3.2.2	Gruppenleiterschulungen	12
3.3	Maßnahmen	13
3.3.1	Kinder- und Jugendfreizeitmaßnahmen.....	13
3.3.2	Freizeiten im Rahmen einer Ferienkolonie.....	15
3.3.3	Internationale Jugendarbeit/Jugendbegegnungen	17
3.3.4	Besondere Veranstaltungen/Projekte	19
3.3.5	Politische Jugendbildung	21
4	Antragsverfahren	23
4.1	Die Antragstellung.....	23
4.2	Verwendungsnachweis	23
5	Anlagen	24
5.1	Förderung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.....	24
5.2	Erweitertes Führungszeugnis für ehrenamtlich Tätige.....	24
5.3	Zur Darstellung der Eigenmittel bei Ziff. 3.3.4 – Besondere Veranstaltungen – und 3.3.5 – Politische Jugendbildung	25
6	Inkrafttreten	25

1 Präambel

Die Stadt Solingen betrachtet Kinder, Jugendliche und Familien als wichtiges Potential für ihre Zukunftsfähigkeit. Sie unterstützt das gelingende Aufwachsen von jungen Menschen durch die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit und will damit einen Beitrag für eine lebenswertere Stadtgesellschaft leisten.

Mit den Richtlinien sollen folgende Ziele erreicht werden:

- **Jugendverbandsarbeit und Ehrenamt stärken**
Selbstorganisierte, eigenverantwortliche Aktivitäten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und das Ehrenamt in der Jugendverbandsarbeit soll gestärkt werden.
- **Teilhabe an gesellschaftlichen Aktivitäten ermöglichen**
Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen soll die Teilhabe an gesellschaftlichen Aktivitäten ermöglicht werden. Dabei stehen insbesondere diejenigen im Vordergrund, die in materiell schwierigen Lebensverhältnissen leben, die eine Behinderung haben, von Behinderung bedroht sind oder durch ihr Geschlecht oder ihre Herkunft ausgegrenzt werden.
- **Nicht (formal) organisiertes gesellschaftliches Engagement unterstützen**
Nicht (formal) organisiertes gesellschaftliches Engagement in Projekten und Initiativen soll unterstützt werden.
- **Zusammenhalt der Menschen fördern**
Persönliche Begegnung und Kontakt sowie Zusammenhalt und das Gefühl von Gemeinschaft bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen soll gefördert werden in den unterschiedlichen Schwerpunkten.
- **Vielfältige Ferienangebote verlässlich anbieten**
Kinder und Jugendliche sollen vielfältige und verlässliche Ferienangebote in und außerhalb von Solingen nutzen können.
- **Politische Bildungsarbeit stärken**
Junge Menschen sollen sich aktiv mit der Gesellschaft auseinandersetzen und sich für ihre Stadt engagieren.
- **Intergeneratives Verständnis und Wertschätzung entwickeln**
Das Verständnis und die Wertschätzung der unterschiedlichen Generationen sollen durch den Austausch, das Zusammenkommen und der aktiven Auseinandersetzung miteinander entwickelt werden.

2 Fördergrundsätze

Soweit nicht anders dargestellt, gelten für eine Förderung nach diesen Richtlinien die Grundsätze und Ziele des Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Solingen. Der Kinder- und Jugendförderplan beinhaltet für die jeweilige Wahlperiode des Rates die Ziele und die finanzielle Darstellung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Solingen.

2.1 Zielgruppe

- Gefördert werden grundsätzlich Maßnahmen für Kinder- und Jugendliche im Alter von 6–27 Jahren (Ausnahme 3.3.2 Freizeiten im Rahmen einer Ferienkolonie).
- Teilnahmen aus benachbarten Städten und Kreisen werden ebenfalls bezuschusst. Die Anzahl darf jedoch nicht 20% der Gesamtteilnehmerzahl übersteigen.

2.2 Zuschussempfänger

Zuschüsse beantragen können:

a. Träger / Verbände von organisierter Jugendarbeit

Anerkannte Träger der Jugendhilfe (§ 75 SGB VIII), die in den Bereichen § 11 „Kinder- und Jugendarbeit“ und § 12 „Jugendverbandsarbeit“ SGB VIII im Stadtgebiet Solingen tätig sind.

b. Nicht-organisierte Gruppen, Vereine und Organisationen

Gruppen, Vereine und Organisationen, die im Bereich der Jugendarbeit bzw. des Jugendengagements tätig und nicht nach §75 SGB VIII anerkannt sind. Und zwar für die Zuschussbereiche:

- 3.1.3 Zuschuss zu den Kosten für die Anmietung von Räumen
- 3.3.3 Internationale Jugendarbeit/Jugendbegegnungen (es gelten die dort beschriebenen Voraussetzungen)
- 3.3.4 Besondere Veranstaltungen/Projekte
- 3.3.5 Politische Jugendbildung

c. Einzelpersonen

Einzelpersonen können einen Zuschuss beantragen im Bereich:

- 3.3.3 Internationale Jugendarbeit/Jugendbegegnungen (es gelten die dort beschriebenen Voraussetzungen)

2.3 Zuschussvoraussetzungen

- Der Träger bzw. Jugendverband hat eine § 8a SGB VIII „Kinderschutzvereinbarung“ mit der Stadt Solingen abgeschlossen.
Die Kinderschutzvereinbarung besagt u.a., dass Neben- und Ehrenamtliche, die in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind, dem jeweiligen Träger Führungszeugnisse nach § 72 a SGB VIII vorzulegen haben. Ein Nachweis ist auf Anforderung dem Stadtdienst Jugend einzureichen (Erläuterungen 5.2).
Das gilt auch für Gruppen, Vereine und Organisationen, die im Bereich der Jugendarbeit bzw. des Jugendengagements tätig sind und nicht nach §75 SGB VIII anerkannt sind.
- Zur Antragstellung ist jährlich ein Profil zur Tätigkeit des Trägers bzw. Verbandes vorzulegen. Dieses entspricht der Vorlage aus dem jeweils aktuellen Kinder- und Jugendförderplan der Stadt

Solingen.

- Eine Zuschussauszahlung erfolgt nur, wenn alle erforderlichen Unterlagen zu den jeweiligen Förderpositionen vorliegen.

2.4 Zuschusshöhen

- Eine Förderung ist maximal nur bis zur Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten möglich.

2.5 Fristen

a. Antragsfrist

Anträge zur Förderung von Maßnahmen nach diesen Richtlinien werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gefördert und sollten bis zum 15.2. eines Jahres mit den entsprechenden Anlagen eingehen.

Sofern noch Mittel zur Verfügung stehen, können später eingehende Anträge berücksichtigt werden. Der 15.2. ist daher keine Ausschlussfrist.

b. Mitteilung

Wenn beantragte Maßnahmen nicht durchgeführt werden, ist dem Stadtdienst Jugend /Jugendförderung zeitnah eine Mitteilung zu machen. Eventuell bereits geleistete Zuschusszahlungen sind entsprechend zu erstatten.

c. Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt bis spätestens 8 Wochen nach der Maßnahme.

2.6 Zuschüsse Dritter

- Soweit Zuschüsse Dritter (z.B. Bund, Land, überörtlicher Verband) zu erwarten sind, sind diese vorrangig zu beantragen und in Anspruch zu nehmen. Die städtischen Mittel werden insofern nachrangig gewährt.

2.7 Aufbewahrungsfrist und Prüfrecht

Grundsätzlich gelten für diesen Bereich die Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Solingen vom 23.09.1994.

Aufbewahrungspflicht von abrechnungsrelevanten Unterlagen

Abrechnungsrelevante Unterlagen wie Quittungen, Originale, Ersatzbelege muss der Antragsteller mindestens vier Jahre aufheben.

Prüfrecht

Der Zuschussempfänger ist verpflichtet, der Stadt im Rahmen der Prüfung der Verwendung der Zuwendung Einsicht in die Bücher, Belege und sonstigen Geschäftsunterlagen zu gewähren und örtliche Erhebungen zu gestatten. Die erforderlichen Unterlagen sind dafür bereitzuhalten und notwendige Auskünfte zu erteilen.

2.8 Ausschluss

NICHT gefördert werden

- schulische Angebote und Maßnahmen
- Angebote und Maßnahmen von OGS-Trägern im Rahmen des offenen Ganztags
- Maßnahmen, die eindeutig oder überwiegend zur Erfüllung der originären Aufgaben des Vereins / Verbandes gehören
- Maßnahmen, die kommerziellen Zwecken dienen
- Angebote und Maßnahmen von Jugendorganisationen der politischen Parteien oder Wählergemeinschaften und des Rings politischer Jugend (RPJ)

Über abweichende Regelungen entscheidet der Jugendhilfeausschuss im Einzelfall.

3 Geförderte Maßnahmen

Eine Förderung kann in folgenden vier Bereichen erfolgen:

- 1. Grundlagenförderung**
 - Pauschalförderung nach Mitgliederzahl
 - Jugendpflegematerial
 - Anmietung von Räumen
- 2. Qualifizierung**
 - Jugendbildungsmaßnahmen
 - Gruppenleiterschulungen
- 3. Maßnahmen**
 - Kinder- und Jugendfreizeitmaßnahmen
 - Maßnahmen als Ferienkolonien
 - Internationale Jugendbegegnungen
 - Besondere Veranstaltungen (Projekte, Zielgruppen)
 - Politische Jugendbildung

3.1 Grundlagenförderung

Die Zuschüsse aus dem Bereich Grundlagenförderung dienen dazu, eine Basis für die Arbeit von anerkannten Jugendverbänden und Organisationen zu schaffen.

3.1.1 Pauschalzuschüsse für anerkannte Jugendverbände und Organisationen

a. Beschreibung

Pauschalzuschüsse dienen dazu,

1. einen Beitrag zum allgemeinen Verwaltungsaufwand zu leisten
2. Kosten abzudecken, die nicht durch Einzelzuschüsse abgedeckt werden.

Diese Kosten müssen im Sachzusammenhang mit der Jugendarbeit stehen.

b. Antragsberechtigt

- anerkannte Jugendverbände nach § 12 SGB VIII
- Anerkannte Organisationen nach § 75 SGB VIII

c. Zuschusshöhe

Zuschüsse werden auf Grundlage der Anzahl der nachgewiesenen Mitglieder wie folgt gezahlt:

Anzahl der Mitglieder	Zuschusshöhe
5 bis 49	250,00 €
50 – 199	Zuschusshöhe = Anzahl der Mitglieder x 5,10 € Maximal: 511,00 €
200 – 999	Zuschusshöhe = Anzahl der Mitglieder x 2,60 € Maximal: 1.278,00 €
ab 1.000	2.812,00 €

d. Erforderliche Unterlagen

- Anzahl der Mitglieder im Alter von 6 bis 27 Jahren (Stand 01.01. des laufenden Jahres)

e. Hinweise

Keine

3.1.2 Einmalige Zuschüsse für die Anschaffung von Jugendpflegematerial

a. Beschreibung

Die Stadt Solingen unterstützt die pädagogische Arbeit, indem sie einen Zuschuss für die Anschaffungen von Gegenständen gewährt, die unmittelbar zur pädagogischen Arbeit mit Gruppen genutzt werden (Jugendpflegematerialien).

b. Antragsberechtigt

- Anerkannte Jugendverbände nach § 12 SGB VIII
- Anerkannte Organisationen nach § 75 SGB VIII

c. Zuschusshöhe

- Der Zuschuss ist in der Höhe offen, er muss aber über 60,00 € liegen.
- Er beträgt maximal 50 % der nachgewiesenen Gesamtkosten.
- Die Bewilligungen können mit Nebenbestimmungen verbunden werden.

d. Erforderliche Unterlagen

- Anschaffungsbeleg (z.B. Quittung)
- Bei Anschaffungen über 410,00 Euro sind mindestens zwei Angebote vorzulegen.

3.1.3 Zuschuss zu den Kosten für die dauerhafte Anmietung von Räumen

a. Beschreibung

Sofern einem Jugendverband oder einer Jugendgruppe keine geeigneten Gruppenräume zur Verfügung stehen und durch die Stadt Solingen keine geeigneten Räume angeboten werden können, kann ein Teil der Miete einschließlich der Nebenkosten übernommen werden.

b. Antragsberechtigt

- Anerkannte Jugendverbände nach § 12 SGB VIII
- anerkannte Organisationen nach § 75 SGB VIII
- Gruppen, Vereine und Organisationen, die im Bereich der Jugendarbeit bzw. des Jugendengagements tätig sind und nicht nach §75 SGBVIII anerkannt sind

c. Zuschusshöhe

- Einzelfallentscheidung

d. Erforderliche Unterlagen

- Begründung der Anmietung
- Darstellung der Miet- und Nebenkosten und Mietvertragsentwurf
- Grundriss des Mietobjektes

e. Qualitätskriterien

- Das Mietobjekt / die Räume müssen für Jugendarbeit geeignet sein z.B. Größe und Anzahl der Räume, Toiletten, behindertengerechter Zugang.

f. Hinweise

- Mietverträge oder Mietvereinbarungen sind erst abzuschließen, wenn über den Antrag entschieden ist.
- Über Anträge entscheidet der Jugendhilfeausschuss.

3.2 Qualifizierung

Ein wichtiger Bereich in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit ist die Qualifizierung. Ziel der Maßnahmen ist es, Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und sie auf eine selbstbestimmte, gesellschaftlich mitverantwortliche Lebensführung vorzubereiten.

3.2.1 Jugendbildung

a. Beschreibung

Gefördert werden Lehrgänge, Kurse oder Seminare, deren Bildungsarbeit sich ausschließlich oder überwiegend jugendpflegerischen und / oder pädagogischen Anliegen widmet sowie Maßnahmen im Bereich der politischen Jugendbildung.

b. Antragsberechtigt

- Anerkannte Jugendverbände nach § 12 SGB VIII
- Anerkannte Organisationen nach § 75 SGB VIII

c. Zuschusshöhe

Seminare – (mindestens 2 Std.) Zuschuss je Teilnehmenden	2,60 Euro
Tagesseminare – (mindestens 6 Std.) Zuschuss je Teilnehmenden	4,10 Euro
Tagesseminare (mindestens 6 Std.) mit Übernachtung- - Zuschuss je Tag und Teilnehmenden	6,20 Euro

d. Erforderliche Unterlagen

Zur Antragstellung	Zur Verwendungsprüfung (Arbeitstitel)
<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis §8a Vereinbarung - Profil - Beschreibung (Inhalt und Ziele) - Anzahl Teilnehmende - Geplante Feedback-Methode - (ggf. Nachweis Unfallversicherung) 	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahmelisten - Ausweisung der Leiter - Kostenaufstellung - Kurzauswertung des Feedbacks

e. Qualitätskriterien

Betreuungsschlüssel:

- Bei Maßnahmen mit Übernachtung gelten folgende Standards:

- o 5 - 8 Teilnehmer/Innen: 2 Personen (1 GL, 1 MA)
- o 9 bis 16 Teilnehmer/Innen: 3 Personen (1 GL, 2 MA)
- o 17 bis 24 Teilnehmer/Innen: 4 Personen (2 GL, 2 MA)
- o 25 bis 32 Teilnehmer/Innen: 5 Personen (2 GL, 3 MA)
- o ab 33 Teilnehmer/Innen: 6 Personen (3 GL, 3 MA)

Je 8 zusätzliche Teilnehmer/Innen jeweils nach diesem Prinzip mehr:

- o bis zu 8 TN mehr = + 1 MA
- o bis zu 16 TN mehr = +1 MA und 1 GL
- o bis zu 24 TN mehr = +2 MA und 1 GL

- usw.
- Bei gemischten Gruppen sind mindestens ein Gruppenleiter/in und ein/e Mitarbeiter/in erforderlich, um eine/n Ansprechpartner/in für beide Geschlechter zu haben.

Zur Ausbildung des Leitungspersonals:

- Die Gruppenleitungen müssen an einem nach den entsprechenden Richtlinien durchgeführten Gruppenleitungs-Lehrgang (Grundkurs – z.B.: JuLeiCa-Schulung) teilgenommen haben. Der Nachweis hierüber ist auf Anforderung dem Stadtdienst Jugend, Jugendförderung vorzulegen.
- Mehrjährige praktische Erfahrung in der Jugendgruppenarbeit kann diese Anforderung ersetzen; eine pädagogische Berufsqualifikation z.B. als Erzieher, Sozialarbeiter ersetzt sie.
- Die Gruppenleitungen müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben, die Mitarbeitenden sollen das 16. Lebensjahr vollendet haben.

f. Hinweise

- Antragsfrist ist der 15. Februar. Später eingehende Anträge können gefördert werden, wenn noch ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.
- Die Abrechnung erfolgt bis spätestens 8 Wochen nach der Maßnahme.
- Beantragten Maßnahmen, die nicht durchgeführt werden, sind bei der Jugendförderung so früh wie möglich anzuzeigen.
- An- und Rückreisetag gelten jeweils als ein Tag.
- Ab 9 Teilnehmern/innen kann im Ausnahmefall einmalig ein/e erfahrene/r Gruppenleiter/in (mindestens 5 Jahre ehrenamtliche Gruppenleiter/innentätigkeit) zwei Mitarbeiter/innen ersetzen.
Der Betreuungsschlüssel 1:8 (1 Gruppenleiter/in auf 8 Teilnehmer/innen) ist mindestens einzuhalten.

3.2.2 Gruppenleiterschulungen

a. Beschreibung

Gefördert werden Gruppenleiterschulungen, z.B. JuLeiCa-Schulungen, die sich mit pädagogischen, sozialen, psychologischen oder juristischen Themenbereichen beschäftigen.

b. Antragsberechtigt

- Anerkannte Jugendverbände nach § 12 SGB VIII
- Anerkannte Organisationen nach § 75 SGB VIII

c. Zuschusshöhe

Tagesseminare Zuschuss je Teilnehmenden	6,70 Euro
Tagesseminare mit Übernachtung Zuschuss je Tag und Teilnehmenden	8,70 Euro
Mehrtägige Seminare –ohne Übernachtung	pro Tag wie Tagesseminar

d. Erforderliche Unterlagen

Zur Antragstellung	Zur Verwendungsprüfung (Arbeitstitel)
<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis §8a Vereinbarung - Profil - Beschreibung (Inhalt und Ziele) - Anzahl Teilnehmende - Geplante Feedback-Methode - (ggf. Nachweis Unfallversicherung) 	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahmelisten - Ausweisung der Leiter - Kostenaufstellung - Kurzauswertung des Feedbacks

e. Qualitätskriterien

Zertifizierte Schulung - z.B. nach den Konzepten der

- JuLeiCa-Card (Land NRW) bzw.
- dem jeweils anbietenden Verband / Träger

f. Hinweise

- Antragsfrist ist der 15. Februar. Später eingehende Anträge können gefördert werden, wenn noch ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.
- Die Abrechnung erfolgt bis spätestens 8 Wochen nach der Maßnahme.
- Beantragten Maßnahmen, die nicht durchgeführt werden, sind bei der Jugendförderung so früh wie möglich anzuzeigen.
- An- und Rückreisetag gelten jeweils als ein Tag.

3.3 Maßnahmen

Bei den Maßnahmen stehen die sinnvolle Freizeitbeschäftigung, Spaß, Spiel, Bewegung und die internationale und interkulturelle Begegnung im Vordergrund.

Darüber hinaus sollen sie dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche zu Verantwortung und Hilfsbereitschaft befähigt werden. Die Auseinandersetzung mit Umwelt, Lebensbedingungen, etc. soll gefördert werden, um junge Menschen für eine aktive Mitarbeit in der Gesellschaft zu begeistern.

3.3.1 Kinder- und Jugendfreizeitmaßnahmen

a. Beschreibung

Kinder- und Jugendfreizeitmaßnahmen sind Maßnahmen, die außerhalb des Gebietes der Stadt Solingen stattfinden.

b. Antragsberechtigt

- Anerkannte Jugendverbände nach § 12 SGB VIII
- Anerkannte Organisationen nach § 75 SGB VIII

c. Zuschusshöhe

Der Zuschuss beträgt je Tag und Teilnehmer	4,20 Euro
Teilnehmende mit Solingen Pass	6,40 Euro
Leitungspersonen (d.h. Gruppenleiter [GL], Mitarbeiter [MA])	4,20 Euro

Der erhöhte Zuschuss von Solingen-Pass-Teilnehmenden wird nur gewährt, wenn der Teilnahmebetrag mindestens um die entsprechende Summe von 2,20 € ermäßigt wird.

d. Erforderliche Unterlagen

Zur Antragstellung	Zur Verwendungsprüfung (Arbeitstitel)
<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis §8a Vereinbarung - Profil - Beschreibung (Inhalt und Ziele) - Anzahl Teilnehmende + SG-Pass - Geplante Feedback-Methode - (ggf. Nachweis Unfallversicherung) 	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahmelisten + SG-Pass - Ausweisung der Leiter - Kostenaufstellung - Kurzauswertung des Feedbacks

e. Qualitätskriterien

Betreuungsschlüssel:

- Bezuschusst werden Gruppenleiter/Leitungspersonen gem. nachfolgender Aufstellung:
 - o 5 - 8 Teilnehmer/Innen: 2 Personen (1 GL, 1 MA)
 - o 9 bis 16 Teilnehmer/Innen: 3 Personen (1 GL, 2 MA)
 - o 17 bis 24 Teilnehmer/Innen: 4 Personen (2 GL, 2 MA)
 - o 25 bis 32 Teilnehmer/Innen: 5 Personen (2 GL, 3 MA)
 - o ab 33 Teilnehmer/Innen: 6 Personen (3 GL, 3 MA)
- Je 8 zusätzliche Teilnehmer/Innen jeweils nach diesem Prinzip mehr:
 - o bis zu 8 TN mehr = + 1 MA
 - o bis zu 16 TN mehr = +1 MA und 1 GL
 - o bis zu 24 TN mehr = +2 MA und 1 GL
 - o usw.

- Bei gemischten Gruppen sind mindestens ein Gruppenleiter/in und ein/e Mitarbeiter/in erforderlich, um eine/n Ansprechpartner/in für beide Geschlechter zu haben.

Zur Ausbildung des Leitungspersonals:

- Die Gruppenleitungen müssen an einem nach den entsprechenden Richtlinien durchgeführten Gruppenleitungs-Lehrgang (Grundkurs – z.B.: JuLeiCa-Schulung) teilgenommen haben. Der Nachweis hierüber ist auf Anforderung dem Stadtdienst Jugend, Jugendförderung vorzulegen.
- Mehrjährige praktische Erfahrung in der Jugendgruppenarbeit kann diese Anforderung ersetzen; eine pädagogische Berufsqualifikation z.B. als Erzieher, Sozialarbeiter ersetzt sie.
- Die Gruppenleitungen müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben, die Mitarbeitenden sollen das 16. Lebensjahr vollendet haben.

f. Hinweise

- Antragsfrist ist der 15. Februar. Später eingehende Anträge können gefördert werden, wenn noch ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.
- Die Abrechnung erfolgt bis spätestens 8 Wochen nach der Maßnahme.
- Beantragten Maßnahmen, die nicht durchgeführt werden, sind bei der Jugendförderung so früh wie möglich anzuzeigen.
- Gefördert werden Maßnahmen außerhalb Solingens mit mind. 4 bis max. 21 Tage. An- und Rückreisetag gelten jeweils als ein Tag.
- Zusätzlich zu den angeführten Gruppenleitern/Innen ist auf Einzelnachweis (z.B. bei inklusiven Maßnahmen) auch eine Bezuschussung von weiteren Betreuungspersonen möglich.
- Ab 9 Teilnehmern/innen kann im Ausnahmefall einmalig ein/e erfahrene/r Gruppenleiter/in (mindestens 5 Jahre ehrenamtliche Gruppenleiter/innentätigkeit) zwei Mitarbeiter/innen ersetzen.
Der Betreuungsschlüssel 1:8 (1 Gruppenleiter/in auf 8 Teilnehmer/innen) ist mindestens einzuhalten.

3.3.2 Freizeiten im Rahmen einer Ferienkolonie

a. Beschreibung

Als Ferienkolonien werden Freizeitmaßnahmen in Solingen in den jeweiligen Ferienzeiten (Oster-, Sommer-, Herbst- und Winterferien) bezeichnet.

Ferienkolonien zeichnen sich durch ein ganztägiges Programm incl. einer Mittagsverpflegung aus. Die Mindestdauer einer Maßnahme sollte vier zusammenhängende Tage nicht unterschreiten.

b. Antragsberechtigt

- Anerkannte Jugendverbände nach § 12 SGB VIII
- Anerkannte Organisationen nach § 75 SGB VIII

c. Zuschusshöhe

Der Zuschuss beträgt je Tag und Teilnehmer (ab 6 Stunden)	5,60 Euro
Der Zuschuss beträgt je Tag und Teilnehmer (ab 8 Stunden)	7,50 Euro
Teilnehmende mit Solingen Pass (6 Stunden / 8 Stunden)	7,50 Euro / 10,00 Euro
Leitungspersonen (d.h. Gruppenleiter [GL], Mitarbeiter [MA])	5,60 / 7,50 Euro

Der erhöhte Zuschuss von Solingen-Pass-Teilnehmenden wird nur gewährt, wenn der Teilnahmebeitrag mindestens um die entsprechende Summe von 2,20 € ermäßigt wird.

d. Erforderliche Unterlagen

Zur Antragstellung	Zur Verwendungsprüfung (Arbeitstitel)
<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis §8a Vereinbarung - Profil - Beschreibung (Inhalt und Ziele) - Anzahl Teilnehmende + SG-Pass - Geplante Feedback-Methode - (ggf. Nachweis Unfallversicherung) 	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahmelisten + SG-Pass - Ausweisung der Leiter - Kostenaufstellung - Kurzauswertung des Feedbacks

e. Qualitätskriterien

Zur Gruppe

- Bezuschusst werden Gruppenleiter/Leitungspersonen gem. nachfolgender Aufstellung:
 - o 5 - 8 Teilnehmer/Innen: 2 Personen (1 GL, 1 MA)
 - o 9 bis 16 Teilnehmer/Innen: 3 Personen (1 GL, 2 MA)
 - o 17 bis 24 Teilnehmer/Innen: 4 Personen (2 GL, 2 MA)
 - o 25 bis 32 Teilnehmer/Innen: 5 Personen (2 GL, 3 MA)
 - o ab 33 Teilnehmer/Innen: 6 Personen (3 GL, 3 MA)
- Je 8 zusätzliche Teilnehmer/Innen jeweils nach diesem Prinzip mehr:
 - o bis zu 8 TN mehr = + 1 MA
 - o bis zu 16 TN mehr = +1 MA und 1 GL
 - o bis zu 24 TN mehr = +2 MA und 1 GL
 - o usw.
- Bei gemischten Gruppen sind mindestens ein Gruppenleiter/in und ein/e Mitarbeiter/in erforderlich, um eine/n Ansprechpartner/in für beide Geschlechter zu haben.

Leitungspersonals:

- Die Gruppenleitungen müssen an einem nach den entsprechenden Richtlinien durchgeführten Gruppenleiter/Innen-Lehrgang (Grundkurs – z.B.: JuLeiCa-Schulung) teilgenommen haben. Der Nachweis hierüber ist auf Anforderung dem Stadtdienst Jugend, Jugendförderung vorzulegen.
- Mehrjährige praktische Erfahrung in der Jugendgruppenarbeit kann diese Anforderung ersetzen; eine pädagogische Berufsqualifikation z.B. als Erzieher, Sozialarbeiter ersetzt sie.
- Die Gruppenleitung muss das 18. Lebensjahr vollendet haben, die Mitarbeiter/Innen sollen das 16. Lebensjahr vollendet haben.

f. Hinweise

- Antragsfrist ist der 15. Februar. Später eingehende Anträge können gefördert werden, wenn noch ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.
- Die Abrechnung erfolgt bis spätestens 8 Wochen nach der Maßnahme.
- Beantragten Maßnahmen, die nicht durchgeführt werden, sind bei der Jugendförderung so früh wie möglich anzuzeigen.
- 5-jährige im Übergang Kita-Grundschule können in Ausnahmefällen bezuschusst werden.
- An- und Rückreisetag gelten jeweils als ein Tag
- Ab 9 Teilnehmern/innen kann im Ausnahmefall einmalig ein/e erfahrene/r Gruppenleiter/in (mindestens 5 Jahre ehrenamtliche Gruppenleiter/innentätigkeit) zwei Mitarbeiter/innen ersetzen.
Der Betreuungsschlüssel 1:8 (1 Gruppenleiter/in auf 8 Teilnehmer/innen) ist mindestens einzuhalten.

3.3.3 Internationale Jugendarbeit/Jugendbegegnungen

a. Beschreibung

Gefördert werden Maßnahmen, bei denen die Begegnung zwischen Jugendlichen aus Partnerstädten und aus Städten im Rahmen der Städtefreundschaft im Vordergrund des Programms steht. Andere Maßnahme/Begegnungen (z.B.: humanitäre Hilfen im Rahmen von Jugendbegegnungen), die über die obengenannten Voraussetzungen hinausgehen, müssen auf Antrag und Vorschlag des Stadtjugendringes vom JHA beschlossen werden.

b. Antragsberechtigt

- Anerkannte Jugendverbände nach § 12 SGB VIII
- anerkannte Organisationen nach § 75 SGB VIII
- Gruppen, Vereine und Organisationen, die im Bereich der Jugendarbeit bzw. des Jugendengagements tätig sind und nicht nach §75 SGBVIII anerkannt sind
- Eine Förderung ist auch für Solinger Teilnehmer an den Jugendbegegnungsmaßnahmen von Spitzenverbänden möglich. In diesen Fällen ergibt sich eine Abweichung von der Jugendgruppengröße. Die Förderung erfolgt als Einzelförderung. Gruppenleiter/innen werden nicht gefördert.

c. Zuschusshöhe

Jugendbegegnungen ins Ausland:

Der Zuschuss beträgt je Tag und Teilnehmenden aus Solingen	10,20 Euro
Teilnehmende mit Solingen Pass	12,50 Euro
Leitungspersonen (d.h. Gruppenleiter [GL], Mitarbeiter [MA])	10,20 Euro

Jugendbegegnungen in Deutschland:

Der Zuschuss beträgt je Tag und Teilnehmenden aus Solingen	4,20 Euro
Teilnehmende mit Solingen Pass	6,40 Euro
Leitungspersonen (d.h. Gruppenleiter [GL], Mitarbeiter [MA])	4,20 Euro

Der erhöhte Zuschuss von Solingen-Pass-Teilnehmenden wird nur gewährt, wenn der Teilnahmebeitrag mindestens um die entsprechende Summe von 2,20 € ermäßigt wird.

Humanitäre Hilfe

- Die Höhe der Förderung bei humanitären Maßnahmen wird im Einzelfall im Jugendhilfeausschuss festgelegt.

d. Erforderliche Unterlagen

Zur Antragstellung	Zur Verwendungsprüfung (Arbeitstitel)
<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis §8a Vereinbarung - Profil - Beschreibung (Inhalt und Ziele) - Kostenplan - Anzahl Teilnehmende + SG-Pass - Geplante Feedback-Methode - (ggf. Nachweis Unfallversicherung) 	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahmelisten + SG-Pass - Ausweisung der Leiter - Kostenaufstellung - Kurzauswertung des Feedbacks

e. Qualitätskriterien

Zur Gruppe:

- An einer Jugendbegegnungsmaßnahme müssen mindestens 5 und dürfen maximal 40 Teilnehmer und Betreuungspersonal entsprechend des Betreuungsschlüssels teilnehmen.

Betreuungsschlüssel (Arbeitstitel):

- Bezuschusst werden Gruppenleiter/Leitungspersonen gem. nachfolgender Aufstellung:
 - o 5 - 8 Teilnehmer/Innen: 2 Personen (1 GL, 1 MA)
 - o 9 bis 16 Teilnehmer/Innen: 3 Personen (1 GL, 2 MA)
 - o 17 bis 24 Teilnehmer/Innen: 4 Personen (2 GL, 2 MA)
 - o 25 bis 32 Teilnehmer/Innen: 5 Personen (2 GL, 3 MA)
 - o ab 33 Teilnehmer/Innen: 6 Personen (3 GL, 3 MA)
- Bei gemischten Gruppen sind mindestens ein Gruppenleiter/in und ein/e Mitarbeiter/in erforderlich, um eine/n Ansprechpartner/in für beide Geschlechter zu haben.

Zur Ausbildung des Leitungspersonals:

- Die Gruppenleiter/Innen müssen an einem nach den entsprechenden Richtlinien durchgeführten Gruppenleiter/Innen-Lehrgang (Grundkurs – z.B.: JuLeiCa-Schulung) teilgenommen haben. Der Nachweis hierüber ist auf Anforderung dem Stadtdienst Jugend, Jugendförderung vorzulegen.
- Mehrjährige praktische Erfahrung in der Jugendgruppenarbeit kann diese Anforderung ersetzen; eine pädagogische Berufsqualifikation z.B. als Erzieher, Sozialarbeiter ersetzt sie.
- Der Gruppenleiter / die Gruppenleiterin muss das 18. Lebensjahr vollendet haben, die Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen sollen das 16. Lebensjahr vollendet haben.

f. Hinweise

- Gefördert werden Maßnahmen mit mindestens 4 bis maximal 15 Tagen.
- Gefördert wird pro Antragsteller jährlich eine Maßnahme.
- Antragsfrist ist der 15. Februar. Später eingehende Anträge können gefördert werden, wenn noch ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.
- Die Abrechnung erfolgt bis spätestens 8 Wochen nach der Maßnahme.
- Beantragten Maßnahmen, die nicht durchgeführt werden, sind bei der Jugendförderung so früh wie möglich anzuzeigen.
- An- und Rückreisetag gelten jeweils als ein Tag.
- Ab 9 Teilnehmern/innen kann im Ausnahmefall einmalig ein/e erfahrene/r Gruppenleiter/in (mindestens 5 Jahre ehrenamtliche Gruppenleiter/innentätigkeit) zwei Mitarbeiter/innen ersetzen.
Der Betreuungsschlüssel 1:8 (1 Gruppenleiter/in auf 8 Teilnehmer/innen) ist mindestens einzuhalten.

3.3.4 Besondere Veranstaltungen/Projekte

a. Beschreibung

Gefördert werden besondere Veranstaltungen und Projekte, die über die zuvor genannten Voraussetzungen hinausgehen, und die auch nicht organisierte Jugendliche ansprechen.

Das beinhaltet zum Beispiel Projekte im Bereich der Jugendkulturarbeit, Integrationsarbeit, Intergenerativen Arbeit. Hinzu können Projekte kommen, die den Inklusionsgedanken fördern und selbstorganisiertes Jugendengagement unterstützen.

b. Antragsberechtigt

- anerkannte Jugendverbände nach § 12 SGB VIII
- anerkannte Organisationen nach § 75 SGB VIII
- Gruppen, Vereine und Organisationen, die im Bereich der Jugendarbeit bzw. des Jugendengagements tätig sind und nicht nach §75 SGBVIII anerkannt sind

c. Zuschusshöhe

- Der Zuschuss ist in der Höhe offen
- Er beträgt maximal 50 % der nachgewiesenen Gesamtkosten.
- Eine Förderung ist im Einzelfall möglich, wobei die Eigenmittel grundsätzlich 50% der Gesamtkosten decken müssen.
- Bei der Darstellung der Eigenmittel ist die Einbeziehung von ehrenamtlich geleisteter Arbeit als Eigenanteil möglich bis zu einer Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (Berechnung auf Grundlage des jeweils aktuellen Kinder- und Jugendförderplanes des Landes NRW, siehe Anlage 5.3).

Ausnahmen:

- Über die Zuschusshöhe von Gruppen, Vereinen und Organisationen, die im Bereich der Jugendarbeit bzw. des Jugendengagements tätig sind und nicht nach §75 SGBVIII anerkannt sind, entscheidet
 - o bis zu einer Zuschusshöhe von 1.000,00 € der Stadtdienst Jugend, Jugendförderung,
 - o ab einer Zuschusshöhe von 1.000,00 € der Jugendhilfeausschuss.

d. Erforderliche Unterlagen

Zur Antragstellung	Zur Verwendungsprüfung (Arbeitstitel)
<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis §8a Vereinbarung - Profil - Beschreibung (Inhalt und Ziele) - Kostenplan - Anzahl Teilnehmende - Geplante Feedback-Methode - (ggf. Nachweis Unfallversicherung) 	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahmelisten - (Ausweisung der Leiter) - Kostenaufstellung - Kurzauswertung des Feedbacks

e. Qualitätskriterien

Keine

f. Hinweise

- Eine Förderung auf Grundlage des Kinder- und Jugendförderplanes des Landes ist vorrangig zu beantragen.
- Antragsfrist ist der 15. Februar. Später eingehende Anträge können gefördert werden, wenn

- noch ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.
- Die Abrechnung erfolgt bis spätestens 8 Wochen nach der Maßnahme.
 - Beantragten Maßnahmen, die nicht durchgeführt werden, sind bei der Jugendförderung so früh wie möglich anzuzeigen.

3.3.5 Politische Jugendbildung

a. Beschreibung

Demokratische Grundprinzipien, Werte, Normen und Handlungsmöglichkeiten sowie grundlegendes Wissen über Abläufe in politischen Systemen werden in der politischen Bildung vermittelt. Dabei lernen Kinder und Jugendliche ihre eigenen Rechte und Pflichten in Gesellschaft und Staat kennen. Ziel ist es, die Teilnehmenden zu mehr Selbst- und Mitbestimmung anzuregen und die Demokratiefähigkeit junger Menschen zu fördern.

Hierbei soll die kritische Urteilsbildung in Bezug auf politische und gesellschaftliche Vorgänge ermöglicht und geübt werden.

Politische Jugendbildung regt somit auch im außerschulischen Bereich Kinder und Jugendliche zur Mitwirkung an der Gestaltung einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft an.

b. Antragsberechtigt

- Anerkannte Jugendverbände nach § 12 SGB VIII
- anerkannte Organisationen nach § 75 SGB VIII
- Gruppen, Vereine und Organisationen, die im Bereich der Jugendarbeit bzw. des Jugendengagements tätig sind und nicht nach §75 SGBVIII anerkannt sind

c. Zuschusshöhe

- Der Zuschuss ist in der Höhe offen.
- Er beträgt maximal 50 % der nachgewiesenen Gesamtkosten.
- Eine Förderung ist im Einzelfall möglich, wobei die Eigenmittel grundsätzlich 50 % der Gesamtkosten decken müssen.
- Bei der Darstellung der Eigenmittel ist die Einbeziehung von ehrenamtlich geleisteter Arbeit als Eigenanteil möglich bis zu einer Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (Berechnung auf Grundlage des jeweils aktuellen Kinder- und Jugendförderplanes des Landes NRW, siehe Anlage 5.3).

Ausnahmen:

- Über die Zuschusshöhe von Gruppen, Vereinen und Organisationen, die im Bereich der Jugendarbeit bzw. des Jugendengagements tätig sind und nicht nach §75 SGBVIII anerkannt sind, entscheidet
 - o bis zu einer Zuschusshöhe von 1.000,00 € der Stadtdienst Jugend, Jugendförderung,
 - o ab einer Zuschusshöhe von 1.000,00 € der Jugendhilfeausschuss.

d. Erforderliche Unterlagen

Zur Antragstellung	Zur Verwendungsprüfung (Arbeitstitel)
<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis §8a Vereinbarung - Profil - Beschreibung (Inhalt und Ziele) - Kostenplan - Anzahl Teilnehmende - Geplante Feedback-Methode - (ggf. Nachweis Unfallversicherung) 	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahmelisten - Ausweisung der Leiter - Kostenaufstellung - Kurzauswertung des Feedbacks

e. Qualitätskriterien

Keine

f. Hinweise

- Eine Förderung auf Grundlage des Kinder- und Jugendförderplanes des Landes ist vorrangig zu beantragen.
- Antragsfrist ist der 15. Februar. Später eingehende Anträge können gefördert werden, wenn noch ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.
- Die Abrechnung erfolgt bis spätestens 8 Wochen nach der Maßnahme.
- Beantragten Maßnahmen, die nicht durchgeführt werden, sind bei der Jugendförderung so früh wie möglich anzuzeigen.

4 Antragsverfahren

4.1 Die Antragstellung

Anträge zur Förderung von Maßnahmen nach diesen Richtlinien sollten bis zum 15.02. eines Jahres mit den entsprechenden Anlagen eingehen. Eine Förderung später eingehender Anträge ist möglich, wenn noch genügend Mittel vorhanden sind.

Bitte richten Sie den Antrag an:

Stadt Solingen
Staddienst Jugend
51-2 Jugendförderung
Rathausplatz 1
42601 Solingen

4.2 Verwendungsnachweis

Die zweckentsprechende Verwendung des Zuschusses ist durch einen Verwendungsnachweis mit den entsprechenden Unterlagen bis spätestens 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme nachzuweisen.

Nicht verwendete Zuschüsse sind an den Staddienst Jugend zurück zu zahlen.

5 Anlagen

5.1 Förderung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

Die Förderungen erfolgen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach folgender Reihenfolge:

1. Pauschalzuschüsse
2. Kinder- und Jugendfreizeitmaßnahmen
3. Freizeiten im Rahmen der Ferienkolonien
4. Außerschulische Jugendbildungsmaßnahmen
5. Gruppenleiterschulungen
6. Politische Jugendbildung
7. Internationale Jugendbegegnungen
8. Besondere Veranstaltungen / Projekte
9. Anschaffung von Jugendpflegematerial
10. Kosten für die Anmietung von Räumen

Der AG § 78 SGB VIII wird auf Antrag zum Stand der Antragstellung und der sich daraus ergebenden Finanzplanung eine entsprechende Übersicht vorgelegt.

Entsprechend der Kostensteigerungen des Verbraucherpreisindex erfolgt regelmäßig eine Überprüfung und Anpassung der Fördersätze.

5.2 Erweitertes Führungszeugnis für ehrenamtlich Tätige

Der Gesetzgeber hat seit dem 01.01.2012 das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft gesetzt. Das bedeutet, dass der Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die an Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe wie beispielsweise Freizeitmaßnahmen, Leiterschulungen, Sport- und Bildungsangebote etc. teilnehmen, an gesetzliche Verpflichtungen gebunden ist.

Zuschüsse nach diesen Richtlinien werden nur an Antragsteller gezahlt, die nachweislich dieser Verpflichtung durch eine Selbstverpflichtungserklärung und / oder die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nachkommen.

Der Antragsteller bietet Gewähr für die Einhaltung des Bundeskinderschutzgesetzes.

Auf die Regelungen der §§ 8 a und 72 a SGB VIII wird hingewiesen. Dies gilt auch für die Solinger Vereinbarungen mit den jeweiligen Trägern.

Die Selbsterklärung (in der vom Jugendamt vorgegebenen Fassung) und / oder das erweiterte Führungszeugnis ist auf Verlangen vor zu legen.

Das gilt auch für Gruppen, Vereine und Organisationen, die im Bereich der Jugendarbeit bzw. des Jugendengagements tätig sind und nicht nach §75 SGB VIII anerkannt sind.

5.3 Zur Darstellung der Eigenmittel bei Ziff. 3.3.4 – Besondere Veranstaltungen – und 3.3.5 – Politische Jugendbildung

Die Darstellung und Berechnung der Eigenmittel als Eigenanteil erfolgt auf Grundlage nachfolgender Regelungen des Kinder- und Jugendförderplanes (2013 – 2017) des Landes NRW:

Bürgerschaftliches Engagement kann in Form von freiwilligen, unentgeltlichen Arbeiten als fiktive Ausgabe in die Bemessungsgrundlage für die Zuwendungen einbezogen werden.

Berücksichtigt werden können pro geleisteter Arbeitsstunde pauschal 10 Euro, wobei die Höhe der fiktiven Ausgaben für bürgerschaftliches Engagement 20 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht überschreiten darf.

6 Inkrafttreten

Die Neufassung der Zuschussrichtlinien tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Die

- Richtlinien zur Förderung der Jugendverbandsarbeit und der Jugendarbeit in der Stadt Solingen, in der Fassung vom 01.01.2002,
- Festlegung der Zuschusshöhe für Ferienkolonien, die durch die freien Träger der Jugendhilfe durchgeführt werden, in der JHA-Beschlussfassung vom 15.03.1993,

treten gleichzeitig außer Kraft.

- Die Ziffer 5 der Vereinbarung der Freien Wohlfahrtspflege der Stadt Solingen – Ressort 5 – über die Durchführung und Finanzierung von Erholungsmaßnahmen von Senioren, Kindern und Jugendlichen, in der Fassung vom 23.06.2005 wurde in die Richtlinien eingearbeitet.